



## **Bekanntmachung über die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberhausen mit Begründung und Umweltbericht**

### **I.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat am 17.01.2019 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans Oberhausen mit Begründung und Umweltbericht in der Planfassung vom 17.01.2019 festgestellt.

Dieser Plan ist vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 12.04.2019 Nr. 30-610-2/3 mit den Teilflächen 2, 3 und 4 genehmigt worden.

### **II.**

Der Plan i. d. F. vom 17.01.19 liegt samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Oberhausen, Gemeindeverwaltung, EG, Zimmer Nr.3, - barrierefrei -, Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit den Teilflächen 2, 3 und 4 mit Begründung und Umweltbericht tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

### **III.**

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberhausen geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Des Weiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.



Gemeinde Oberhausen

Forster-Hüttlinger, 2. Bürgermeisterin

Oberhausen, den 23.04.2019